

27. Sitzung des Kantonsrats vom Montag, 21. November 2011

Traktandum 9: Strassengesetz (StrG)

Vorlage 4674b

§14 (Projektierungsgrundsätze)

Abs. 2

Wortlaut nach der ersten Lesung:

„Die Strassen sind mit sparsamer Landbeanspruchung und unter Beachtung des Umweltschutzes möglichst gut in die bauliche Umgebung und die Landschaft einzuordnen. Im geschlossenen Siedlungsgebiet sind Begegnungszonen zu fördern.“

Antrag der FDP:

„Die Strassen sind mit sparsamer Landbeanspruchung und unter Beachtung des Umweltschutzes möglichst gut in die bauliche Umgebung und die Landschaft einzuordnen. *Gemeinden können im geschlossenen Siedlungsgebiet auf Gemeindestrassen Begegnungszonen fördern.*“

Begründung:

Die Formulierung der ersten Lesung betreffend „Begegnungszonen“ ist sehr unglücklich und wirft verschiedene Fragen auf, die mit dem Antrag geklärt werden:

- Beschränkung auf Gemeindestrassen;
- die Gemeinden fördern, und nicht der Kanton;
- „kann“-Formulierung, womit jede Gemeinde frei wählen kann, ob sie etwas im Bereich der Begegnungszonen unternimmt oder nicht.

Alex Gantner, 19. November 2011